

Friedrichstadt-Palast Betriebsgesellschaft mbH, Berlin

Bilanz zum 31. Dezember 2015

AKTIVA	EUR	31.12.2015 EUR	31.12.2014 TEUR	PASSIVA	EUR	31.12.2015 EUR	31.12.2014 TEUR
A. ANLAGEVERMÖGEN				A. EIGENKAPITAL			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital		512.000,00	512
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		268.852,61	385	II. Kapitalrücklage		7.784.691,41	7.785
II. Sachanlagen				III. Bilanzverlust		<u>-2.909.511,55</u>	<u>-2.517</u>
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.417.860,60		5.784			5.387.179,86	5.780
2. Bühnen- und Kostümbilder sowie weitere Showausstattung	<u>1.823.278,41</u>		<u>5.224</u>	B. SONDERPOSTEN FÜR ZUWENDUNGEN			
		<u>7.241.139,01</u>	<u>11.008</u>			14.241,00	26
		<u>7.509.991,62</u>	<u>11.393</u>	C. RÜCKSTELLUNGEN			
B. UMLAUFVERMÖGEN				Sonstige Rückstellungen		1.411.296,17	1.171
I. Vorräte				D. VERBINDLICHKEITEN			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	107.280,91		110	1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	3.220.516,31		4.086
2. Waren	<u>57.072,31</u>		<u>101</u>	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	736.225,77		1.311
		164.353,22	211	3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	1.088.338,46		1.508
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				4. Sonstige Verbindlichkeiten	390.679,74		460
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	441.688,19		587	davon aus Steuern: EUR 281.582,55			
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>213.424,08</u>		<u>228</u>	(Vorjahr: TEUR 352)			
		655.112,27	815			<u>5.435.760,28</u>	<u>7.365</u>
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		<u>3.890.160,96</u>	<u>1.893</u>				
		<u>4.709.626,45</u>	<u>2.919</u>				
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		<u>28.859,24</u>	<u>30</u>				
		<u>12.248.477,31</u>	<u>14.342</u>			<u>12.248.477,31</u>	<u>14.342</u>

Friedrichstadt-Palast Betriebsgesellschaft mbH, Berlin
Gewinn- und Verlustrechnung für 2015

	EUR	EUR	2014 TEUR
1. Umsatzerlöse		23.255.774,72	22.241
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		0,00	2.673
3. Sonstige betriebliche Erträge		1.586.792,11	1.773
4. Erträge aus Zuwendungen		8.444.037,47	8.547
5. <u>Gesamtleistung</u>		33.286.604,30	35.234
6. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-145.214,71		-635
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-2.502.911,38		-3.988
		-2.648.126,09	-4.623
7. <u>Rohergebnis</u>		30.638.478,21	30.611
8. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-13.639.023,56		-13.996
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung EUR 169.293,17 (Vj. TEUR 197)	-2.758.408,87		-2.669
		-16.397.432,43	-16.665
9. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-5.075.900,43	-4.015
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-9.479.084,85	-9.744
11. <u>Betriebsergebnis</u>		-313.939,50	187
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.501,83		2
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an Gesellschafter EUR 67.879,73 (Vj. TEUR 86)	-70.831,08		-88
14. Finanzergebnis		-68.329,25	-86
15. <u>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</u>		-382.268,75	101
16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-10.529,71	-4
17. <u>Jahresfehlbetrag (Vj. Jahresüberschuss)</u>		-392.798,46	97
18. Verlustvortrag		-2.516.713,09	-2.614
19. <u>Bilanzverlust</u>		-2.909.511,55	-2.517

Anhang für das Geschäftsjahr 2015

1. Allgemeines

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie den einschlägigen Vorschriften des GmbHG und des Gesellschaftsvertrages aufgestellt. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren des § 275 Absatz 2 HGB beibehalten.

Nach den in § 267 HGB vorgegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine mittelgroße Kapitalgesellschaft, folgt jedoch gemäß den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und gemäß § 65 Absatz 1 Nr. 4 LHO-Berlin (Landeshaushaltsordnung Berlin) in Ausweis und Gliederung den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Vorjahres wurden unverändert beibehalten.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Soweit eine andere oder kürzere Bezeichnung von Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung zur Aufstellung eines klaren und übersichtlichen Jahresabschlusses erforderlich ist, erfolgt gemäß § 265 Absatz 6 HGB eine vom gesetzlichen Gliederungsschema der §§ 266 und 275 HGB abweichende Benennung.

Unter den immateriellen Vermögensgegenständen werden neben Lizenzen für entgeltlich erworbene Standardsoftware auch showbezogene Nutzungsrechte bilanziert.

Die Bewertung des Sachanlagevermögens erfolgt entsprechend § 253 Absatz 1 HGB zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. In die Herstellungskosten werden die Material-, Fertigungskosten und die Sonderkosten der Fertigung unter Berücksichtigung notwendiger Gemeinkosten einbezogen. Darüber hinaus wird das Sachanlagevermögen, soweit es sich um abnutzbare Vermögensgegenstände handelt, um planmäßig lineare Abschreibungen nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer vermindert. Die jährliche Abschreibung wird pro rata temporis berechnet. Für die Herstellungskosten der Shows wird die Leistungsabschreibung (lineare Verteilung über die erwartete Spieldauer) angewendet.

Die Bewertung des Perücken- und des Kostümfundus erfolgt zu Festwerten. Die Festwerte wurden im Rahmen der Inventur zum 31. Dezember 2015 turnusgemäß ermittelt. Die Bewertung der Bestände erfolgte unter Berücksichtigung dauerhafter Wertminderungen, sowie der branchentypischen Gegebenheiten.

Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Netto-Einzelwert von EUR 150,00 sind im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben bzw. als Aufwand erfasst worden; ihr sofortiger Abgang wurde unterstellt. Für Anlagegüter mit einem Netto-Einzelwert von mehr als EUR 150,00 bis EUR 1.000,00, die nach dem 31. Dezember 2007 angeschafft worden sind, wurde der jährlich steuerlich zu bildende Sammelposten aus Vereinfachungsgründen in die Handelsbilanz übernommen und pauschalierend jeweils mit 20 Prozent p. a. im Zugangsjahr und den vier darauf folgenden Jahren abgeschrieben.

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgt zu Festwerten. Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe mit Ausnahme des Kostümmaterials wurden im Rahmen einer Inventur per 31. Dezember 2015 neu bewertet. Die Waren werden mit den Anschaffungskosten bewertet. Der Ansatz wird ggf. durch notwendige Wertberichtigungen entsprechend dem strengen Niederstwertprinzip des § 253 Absatz 4 HGB korrigiert. Eine Inventur des Kostümmaterials wurde zuletzt per 31.12.2014 durchgeführt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nennwert angesetzt. Wegen des geringen Ausfallrisikos bei den Forderungen aus dem laufenden Geschäftsbetrieb wurde keine Pauschalwertberichtigung gebildet.

Die Bewertung der flüssigen Mittel erfolgt zum Nennwert.

Unter dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Entsprechend dem Zuwendungsbescheid der Kulturverwaltung wurden für 2015 aus den konsumtiven Zuschüssen keine Zuführungen zum Sonderposten für Zuwendungen für Investitionen vorgenommen. Die öffentlichen Zuwendungen wurden vollständig zur Deckung des laufenden Aufwands verwendet. Die Auflösung des in den Vorjahren gebildeten Postens wurde planmäßig fortgesetzt.

Bei der Bemessung der Rückstellungen sind alle erkennbaren Risiken und daraus resultierenden Verpflichtungen nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zum Erfüllungsbetrag (d. h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) berücksichtigt worden. Das Beibehaltungswahlrecht nach Art. 67 Abs. 1 Satz 2 EGHGB wird vollständig in Anspruch genommen, da der ansonsten durch die erstmalige Anwendung der Bewertungsgrundsätze des § 253 Abs. 1 HGB (i. d. F. des BilMoG) aufzulösende Betrag von TEUR 76 auf Grund der Abzinsung langfristiger Rückstellungen bis zum 31. Dezember 2024 wieder zugeführt werden müsste.

Die erhaltenen Anzahlungen beinhalten Einnahmen aus dem Verkauf von Gutscheinen, die in der Zukunft gegen Eintrittskarten eingelöst werden können, Einnahmen die Vorstellungen im Jahr 2016 betreffend, sowie evtl. Einnahmen für Hausvermietungen im Folgejahr.

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Es bestehen aktive Steuerlatenzen aus den bestehenden Verlustvorträgen. Die Aktivierung latenter Steuern unterbleibt in Ausübung des dafür bestehenden Ansatzwahlrechts.

3. Erläuterungen zur Bilanz

3.1. Anlagevermögen

Ein Brutto-Anlagenspiegel ist Bestandteil des Jahresabschlusses und ist diesem Anhang als Anlage beigelegt.

3.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

3.3. Bilanzverlust

Der Bilanzverlust entwickelte sich wie folgt:

	<u>TEUR</u>
Verlustvortrag	2.517
Jahresverlust	<u>393</u>
Bilanzverlust	<u><u>2.910</u></u>

3.4. Sonderposten für Zuwendungen

Der Ausweis des Sonderpostens für Zuwendungen erfolgt unter Ausübung des Wahlrechts gemäß § 265 Absatz 5 HGB. Der Posten beinhaltet in den Vorjahren aus den Zuschüssen herausgerechnete öffentliche Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen in das Anlagevermögen und wird parallel zu den Abschreibungen der finanzierten Anlagegegenstände als Ertrag über die Gewinn- und Verlustrechnung aufgelöst.

3.5. Rückstellungen

Die Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2015 TEUR	2014 TEUR
Löhne und Gehälter	452	669
Urlaub	85	189
Altersteilzeit	154	169
Betriebskosten	15	83
Abschluss und Prüfung	35	35
Aufbewahrung Geschäftsunterlagen	25	25
Abfindungen	78	0
Urheberabgaben Gema	366	0
Rückzahlung von Zuwendungen	200	0
übrige Rückstellungen	1	1
Summe	1.411	1.171

3.6. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeitspiegel in TEUR

Art der Verbindlichkeit	31.12.2015		31.12.2014	
	Restlaufzeit		Restlauf-	
	bis	über	zeit bis	über
	1 Jahr	5 Jahre	1 Jahr	5 Jahre
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	3.221	0	4.086	0
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	736	0	1.311	0
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	420	0	420	0
4. Sonstige Verbindlichkeiten	391	0	460	0

Bei den Verbindlichkeiten handelt es sich um Verbindlichkeiten mit Restlaufzeiten von bis zu einem Jahr. Eine Ausnahme bildet das Gesellschafterdarlehen.

Das Darlehen des Gesellschafters (Land Berlin, vertreten durch den Regierenden Bürgermeister – Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten), ursprünglich ausgereicht in Höhe von TEUR 3.500, wurde in 2015 vertragsgemäß verzinst und bedient. Der zum Stichtag verbleibende Darlehensbetrag hat eine Restlaufzeit von drei Jahren. Die Verbindlichkeiten aus dem Darlehen des Gesellschafters mit einer

Restlaufzeit von bis zu einem Jahr betragen TEUR 420 und TEUR 0 mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren.

3.7. Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

3.8. Sonstige finanzielle Verpflichtungen und außerbilanzielle Geschäfte

Zum Bilanzstichtag bestehen im Wesentlichen finanzielle Verpflichtungen aus einem Pachtvertrag über das Grundstück Friedrichstraße 107/Ziegelstraße 32/Johannisstraße mit dem Land Berlin mit einer jährlichen Pacht in Höhe von ca. TEUR 1.381 sowie aus diversen Dienstleistungs- und Serviceverträgen im Rahmen des gewöhnlichen Geschäftsbetriebes.

3.9. Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen

Sämtliche Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen wurden zu marktüblichen Bedingungen abgewickelt.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

4.1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt:

	2015	2014
	TEUR	TEUR
Große Revue	21.543	20.532
Junges Ensemble	1.189	1.395
Programmhefte, CDs, Bücher, andere Souvenirs	230	169
übrige Erlöse	294	145
Summe	23.256	22.241

4.2. Erträge aus Zuwendungen

Der Posten *Erträge aus Zuwendungen* beinhaltet Zuwendungen des Landes Berlin zur Aufrechterhaltung des Theaterbetriebes sowie die Auflösung des Sonderpostens für Zuwendungen, der zur Finanzierung von Investitionen in das Anlagevermögen gebildet wurde.

Zusammensetzung und Entwicklung:

	2015	2014
	TEUR	TEUR
erhaltene Zuwendungen des Landes Berlin	8.634	8.502
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens	12	45
Rückforderung Zuwendungen	-202	0
Erträge aus Zuwendungen	8.444	8.547

4.3. Periodenfremde Erträge und Aufwendungen

Im Geschäftsjahr sind periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 12 (Vj. TEUR 217) entstanden.

5. Ertragsteuern

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag belasteten das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit mit TEUR 11.

6. Sonstige Angaben

6.1. Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer getrennt nach Gruppen betrug:

	2015	2014
Technik	82	83
Ballett	65	65
Orchester	22	20
Verwaltung	21	17
Kostüm	32	31
künstlerische Leitung	12	13
Maske	11	10
Junges Ensemble	5	5
Marketing / Presse	8	6
Vertrieb / Theaterkasse	19	17
Gesamt	277	267

6.2. Aufsichtsrat

Mitglieder des Aufsichtsrats waren im Geschäftsjahr:

Herr Staatssekretär Tim Renner bis zum 13. Dezember 2016	Vorsitzender
Frau Dr. Ingrid Nümann-Seidewinkel*	stellvertretende Vorsitzende Rechtsanwältin, Senatorin a.D.
Frau Bettina Rothärmel*	Marketingleiterin Braunschweiger Zeitungsverlag GmbH u. Co KG
Herr Burkhard Kieker	Geschäftsführer Berlin Tourismus und Kongress GmbH
Frau Rita Schröder seit 01.01.2015	Senatsverwaltung für Finanzen
Frau Christiane Kofler Künstlernahe Christiane zu Salm * Mitglied im Personal- und Finanzausschuss	Selbständig

Neben einer Erstattung angefallener Reisekosten haben die Mitglieder des Aufsichtsrates keine Vergütung erhalten.

6.3. Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag 2015 auf neue Rechnung vorzutragen.

6.4. Berliner Corporate Governance Kodex

Die nach dem Gesellschaftsvertrag i. V. m. § 161 AktG vorgeschriebene Entsprechenserklärung nach dem Berliner Corporate Governance Kodex wurde von der Geschäftsleitung und dem Aufsichtsrat abgegeben und den Gesellschaftern zugänglich gemacht (§ 285 Nr. 16 HGB).

6.5. Geschäftsführung

Alleinvertretungsberechtigter Geschäftsführer war im Jahr 2015 Herr Dr. Berndt Schmidt.

Für seine Tätigkeit als Geschäftsführer hat Dr. Schmidt im Geschäftsjahr Vergütungen entsprechend seines Geschäftsführervertrages bezogen. Ferner hat er für seine Produzententätigkeit im Geschäftsjahr Vergütungen entsprechend separat abgeschlossenem Produzentenvertrag erhalten. Die Vergütung setzte sich wie folgt zusammen:

Name	Funktion	Gesamtbezüge 2015 (TEUR)	AG- Beiträge zur gesetzlichen RV 2015 (TEUR)	Beschäftigungs- zeitraum
Dr. Berndt Schmidt	GF	166	11	01.01.2015 – 31.12.2015
Dr. Berndt Schmidt	Produzent	178	0	01.01.2015 – 31.12.2015

6.6. Prüfungs- und Beratungsgebühren

Das für das Geschäftsjahr berechnete Honorar des Abschlussprüfers für Abschlussprüfungsleistungen beträgt TEUR 25.

Berlin, 24. April 2017

.....
Dr. Berndt Schmidt
- Geschäftsführer -

Friedrichstadt-Palast Betriebsgesellschaft mbH

Entwicklung des Anlagevermögens

	Gesamte Anschaffungs-, Herstellungs- kosten 01.01.2015	Zugänge des Geschäfts- jahres	Gesamte Anschaffungs-, Herstellungskosten 31.12.2015	Kumulierte Abschreibungen 01.01.2015	Zugänge des Geschäftsjahres	Kumulierte Abschreibungen 31.12.2015	Buchwert 31.12.2015	Buchwert 31.12.2014
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN								
I. Immaterielle Vermögensgegenstände								
Entgeltlich erworbene Konzessionen, Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.310.475,79	173.663,42	1.484.139,21	925.335,71	289.950,89	1.215.286,60	268.852,61	385.140,08
	1.310.475,79	173.663,42	1.484.139,21	925.335,71	289.950,89	1.215.286,60	268.852,61	385.140,08
II. Sachanlagen								
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	19.790.962,07	949.128,69	20.740.090,76	14.006.888,51	1.315.341,65	15.322.230,16	5.417.860,60	5.784.073,56
2. Bühnen- und Kostümbilder sowie weitere Showausstattung	12.566.318,83	70.367,15	12.636.685,98	7.342.799,68	3.470.607,89	10.813.407,57	1.823.278,41	5.223.519,15
	32.357.280,90	1.019.495,84	33.376.776,74	21.349.688,19	4.785.949,54	26.135.637,73	7.241.139,01	11.007.592,71
	33.667.756,69	1.193.159,26	34.860.915,95	22.275.023,90	5.075.900,43	27.350.924,33	7.509.991,62	11.392.732,79

Lagebericht

für das Geschäftsjahr 2015

I. Geschäftsentwicklung und Marktumfeld

1. Darstellung des Geschäftsverlaufs

Die Friedrichstadt-Palast Betriebsgesellschaft mbH (im Folgenden „Friedrichstadt-Palast“, „die GmbH“ oder „die Gesellschaft“) wurde im Jahr 1995 gegründet. Alleiniger Gesellschafter ist das Land Berlin. Die GmbH hat einen Kulturauftrag, der sich aus dem Gesellschaftsvertrag sowie einem Zielbild des Landes Berlin als Zuwendungsgeber ergibt. Der Friedrichstadt-Palast hat eine Alleinstellung in Deutschland und Europa – ein vergleichbares Angebot existiert nicht. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb des Revuetheaters „Friedrichstadt-Palast“. Auftrag ist der Erhalt und die Entwicklung des einzigartigen künstlerischen Profils des Theaters, an dem das Land Berlin als alleiniger Gesellschafter ein außerordentliches kulturpolitisches Interesse hat. Der Auftrag wird ergänzt um die Verpflichtung zur Förderung des Kinder- und Jugendtheaters, auch als Teil des Berliner Modells für kulturelle Bildung.

Die GmbH hat im Jahr 2015 aufgrund einiger Effekte, die nachfolgend dargestellt werden, ein negatives Betriebsergebnis erzielt, in einem schwierigeren touristischen Umfeld aber dennoch insgesamt ein gutes Geschäftsergebnis erreicht. Mit Kartenerlösen in Höhe von 22.844 TEUR wurde erneut die Marke von 20.000 TEUR deutlich überschritten. Im Vergleich zum Vorjahr (21.918 TEUR) lag der Umsatz aus Ticketverkauf um 926 TEUR höher.

Im Vergleich zum Wirtschaftsplan ergibt sich eine Reduzierung der Kartenerlöse in Höhe von 1.406 TEUR (Soll: 24.250 TEUR). Das Jahresergebnis in Höhe von - 393 TEUR liegt um 603 TEUR unter dem ursprünglichen Wirtschaftsplan. Die GmbH hat auf die sich im laufenden Geschäftsjahr zwischenzeitlich entstehenden Umsatzeinbußen kurzfristig insbesondere mit deutlicher Reduzierung des Aufwands und teilweise mit Erhöhung anderer betrieblicher Erträge reagieren können. Dies konnte die reduzierten Umsatzerlöse erheblich, aber eben doch nicht gänzlich ausgleichen. Verlauf und Ergebnis des Jahres zeigen einerseits auf, in welchem hohem Maße die GmbH umsatzabhängig ist. Andererseits macht der Erfolg der eingeleiteten Gegenmaßnahmen deutlich, dass der Friedrichstadt-Palast in der Lage ist, kurzfristig und zielgerichtet zu reagieren, um wirksam gegen zu steuern.

Unter dem Gesichtspunkt der Auslastung war es trotz kurzzeitiger Auslastungsschwächen in den Monaten Juli bis September insgesamt wieder ein sehr erfolgreiches Jahr mit 470.072 zahlenden Besucher*innen (2014: 467.229) bei 297 Vorstellungen. Die Auslastung lag bei 83,35 % (im Vj: 86,48 %).

Der gegenüber dem Vorjahr etwas geringere Wert resultiert aus der Auslastungsschwäche im Spätsommer und der Tatsache, dass a) THE WYLD im Produktlebenszyklus älter wurde und b) erstmals seit Jahren zur Weihnachtszeit keine spezielle Saison-/Weihnachtsshow gespielt wurde.

Die Produktionsstrategie, sich von Saisonschows unabhängig zu machen, folgt wirtschaftlichen und künstlerischen Überlegungen: Die Grand Shows des Hauses werden aufwändiger, hochwertiger und komplexer. Das erhöht ihre Attraktivität. So wurden mit der ersten Grand Show, die eine zweijährige Laufzeit hatte – Qi 2008 bis 2010 – 23.100 TEUR Umsatz erzielt, die im Wirtschaftsjahr 2015 aktuelle Grand Show THE WYLD erreicht über die Laufzeit einen Umsatz von über 40.000 TEUR. Die Vorgängerproduktion SHOW ME lag bei 37.000 TEUR Umsatz.

Die (Hoch-) Wertigkeit der Grand Shows prägt die Erwartungshaltungen der Gäste. Der Friedrichstadt-Palast kann daher nicht ausgerechnet zur Hochsaison am Jahresende mit einer „billiger“ produzierten Zwischen-/Saisonschows an die Gäste herantreten, da dies zwangsläufig ästhetische Enttäuschungen verursachen würde. Da Saisonschows jedoch nur 2-3 Monate Zeit haben, die Produktionskosten wieder einzuspielen (November/Dezember, maximal November-Januar), können sie mit Grand Shows mit einer Laufzeit von bis zu 20 Monaten nicht mithalten. Bei einem möglichen Gesamtumsatz von 40.000 TEUR wie bei THE WYLD ist das eingesetzte Produktionsbudget von 10.400 TEUR also eine sinnvolle Investition. Eine Saisonschows kann in ihrer Spielzeit nur etwa 7.000-9.000 TEUR erzielen, entsprechend geringer – und „billiger“ – müsste die Weihnachtsproduktion sein. Hinzu kommt, dass die Saisonschows natürlich auch eingerichtet und geprobt werden müssen. In der Regel bedeutet dies mindestens eine Woche Schließzeit. Der Wochenumsatz lag in den ersten drei Novemberwochen 2015 zwischen 540 TEUR und 620 TEUR. Diese Einnahmen gingen also „verloren“.

Aus diesem ‚Dilemma‘ sollte das Konzept der Saisonschows „berlin ERLEUCHTET“ führen (Uraufführung 2011). Diese Weihnachts-/Winterschows hatte ein vergleichsweise hohes Produktionsbudget von rd. 4.700 TEUR), da sie im Zweijahresrhythmus wiederholt werden sollte. Die Annahme war, dass in der Weihnachtszeit, die ihren Reiz auch aus dem jährlichen Wiederkehren des Gleichen zieht, auch eine Schows für ein ähnliches Publikum mehrfach wiederaufgeführt werden kann.

Dies hat 2011 und bei der Wiederholung 2013 auch sehr gut funktioniert. Dennoch war spürbar, dass die Verkaufsraten in der zweiten Wiederholung abnahmen. Eine dritte Aufführung ohne wesentliche Veränderungen wäre riskant gewesen. Eine aktualisierte Fassung hätte wohl nochmals 2.500-3.000 TEUR gekostet, was (unter Berücksichtigung der bis zu diesem Zeitpunkt noch verbliebenen Abschreibungen aus der Uraufführung) in einer Kostenträgerbetrachtung gegen dieses Modell sprach.

Im Dezember/Januar fiel deshalb die Entscheidung, im Jahr 2015 und möglichst auch in weiteren ungeraden Jahren auf Saisonschows zu verzichten. In geraden Jahren kommt eine Zusatzproduktion ohnehin nicht in Betracht.

Die im Vorfeld berechneten Szenarien für den Wirtschaftsplan ergaben ohne die Weihnachtsproduktion zwar einen deutlich geringeren Umsatz, andererseits aber auch eine erhebliche Verminderung des Aufwandes (Produktionskosten, Werbung usw.)

Der Wirtschaftsplan 2015 wurde im Herbst 2014 erstellt – umsatzseitig also noch mit der Annahme einer Weihnachtsproduktion. Vor dem Hintergrund der enorm anlaufenden Show THE WYLD war anzunehmen, dass gegenüber der Planung für November und Dezember etwa 1.500 TEUR Umsatz fehlen würden (de facto waren es dann nur 1.138 TEUR). Die zu diesem Zeitpunkt berechnete Annahme war, dies in den Monaten Januar-Oktober 2015 durch Mehrerlöse ausgleichen zu können.

Tatsächlich lagen die Umsätze in den ersten Monaten deutlich über Plan (Januar rd. 350 TEUR, und per 30.6. über 500 TEUR). Allerdings zehrten hohe Zielverfehlungen in den Monaten August bis Oktober diesen Effekt auf. Die Abweichungen im November und Dezember waren wie beschrieben zwar niedriger als erwartet und die Kindershow konnte ein Umsatzplus von 200 TEUR erzielen. Das Umsatzziel des Jahres wurde jedoch insgesamt um 1.406 TEUR verfehlt.

Nach den ersten Anzeichen im Buchungsverlauf wurden seit Anfang Mai 2015 Maßnahmen der Gegensteuerung auf der Kostenseite ergriffen und konsequent bis zum Jahresende fortgesetzt. Die Investitionsplanung wurde ebenfalls reduziert, um die Mittel für den Produktionsaufbau 2016 zu sichern.

Der Personalaufwand konnte durch die Steuerungsmaßnahmen sogar um 161 TEUR gegenüber dem Vorjahr reduziert werden.

Obwohl im Jahresabschluss noch einige ergebnisbelastende Faktoren hinzu traten (Abschreibung der Weihnachtsshow, Bildung einer Rückstellung in Höhe von 200 TEUR für eine voraussichtliche Rückzahlung von Zuwendungen aufgrund von Prüfungen der Vorjahre sowie in Höhe von 366 TEUR wegen des Rechtsstreits mit der GEMA) liegt der Jahresfehlbetrag mit – 393 TEUR in einer Höhe, die bei Gesamtbetrachtung aller Umstände eine gute Steuerungsleistung aufzeigt.

Zur Gesamtbetrachtung gehört auch dies: 2015 war das zweibeste Umsatzjahr in der Geschichte des Hauses.

Die beschriebenen Rückgänge zur Jahresmitte lassen sich durch verschiedene Faktoren begründen: jedes Jahr hat seine unvorhergesehenen Momente und teilweise ist das in den Annahmen eingepreist, aber 2015 kam doch einiges zusammen, was dann doch zu erheblichen, bisher ungewohnten Schwankungen führte. Auch die Vermarktungsgesellschaft vistBerlin berichtet von einem volatileren Verlauf, zwar immer noch ein Wachstumspfad (auch der Umsatz des FSP war 2015 größer als 2014), aber mit größeren Ausschlägen als in den Jahren davor.

Für den FSP können folgende Faktoren aufgezählt werden, die sicher negative Auswirkungen auf das Buchungsverhalten hatte:

Der gegenseitige Boykott EU-Russland in Folge der Krimkrise führt etwa zu einer Halbierung des Incomingtourismus aus Russland, und russische Gäste sind eine starke Zielgruppe für den FSP. Allein über die russischen Feiertage 9.-11. Mai war der FSP stets ausverkauft, 2015 blieben Sitze für rund 100 TEUR frei.

Dämpfend für den Berlin-Tourismus waren auch die permanenten (oder drohenden) Streiks bei Bahn und Lufthansa. Hinzu kam ein sehr heißer Sommer. Grob kann man sagen, dass sich über 25 Grad die Verkäufe halbieren und ab 30 Grad fast zum Erliegen kommen. 2015 gab es ungewöhnlich viele, ungewöhnlich heiße Tage mit entsprechenden Fehlmisständen.

Auch die Anschläge in Paris am 13. November führten zu einer messbaren, wenn auch vorübergehenden Kauf- und Reisezurückhaltung, die wir allein für den FSP für die Monate November bis Januar mit rund 600 TEUR beziffern konnten. Zwar hielt dieser Effekt nur vier Wochen an, dennoch konnten die Fehlmisstände zur Weihnachtszeit nicht wieder aufgeholt werden.

Im Februar war die Lage jedoch wieder stabil. Das erste Quartal 2016 schloss sogar mit einem leichten Umsatzplus ab.

Für 2016 wurde eine deutlich stärkere Fokussierung auf nationale und internationale Berlingäste eingeleitet. Der Bereich Vermarktung wurde noch im Laufe des Jahres 2015 entsprechend umstrukturiert. Der FSP hat als Quasi-Einproduktunternehmung (die Kindershow trägt nur etwa 5 % zum Umsatz bei) ein auf der Grand Show lagerndes Risiko – der Erfolg der Produktion bestimmt den Erfolg des Hauses. Dieses „Klumpenrisiko“ wird durch eine zu starke Fokussierung auf den engen Markt Berlin-Brandenburg nicht besser. Deshalb muss es auf der Marktseite ein Zielgruppen-Portfolio geben, das Ausschläge in einzelnen Zielgruppensparten ausgleicht. Damit können bestehende Risiken nicht beseitigt, aber doch abgemildert werden.

Unsere Grand Shows sind seit 2008 bewusst sprachunabhängig produziert, können also auch von internationalen Gästen genossen werden. Der Tourismus nach Berlin wächst seit Jahren, national und auch international. Auch wenn man dies vielleicht nicht auf Dauer voraussetzen kann, ist der Anteil des FSP an diesem Wachstum ausbaufähig. Noch haben uns viele Berlin-Besucher im wahrsten Sinne „nicht auf dem Schirm“. Dies zu ändern ist das Hauptziel der Vermarktung in den kommenden Jahren.

Unter den ausländischen Berlin-Tourist*innen dürften wahrscheinlich über 90 Prozent keine Ahnung von unserer Existenz und unserem Programm haben. Wenn aber doch ausländische Gäste bei uns waren, sind sie in der Regel zu 95 Prozent begeistert und hätten so etwas nicht in Berlin erwartet. Siehe beispielhaft das Erstaunen und die Begeisterung der NEW YORK TIMES, die den FSP als einzige Bühne der Hauptstadt in ihre Top 10 der Dinge genommen hat, die man bei einem Berlinbesuch unbedingt machen muss.

Ergebnis dieses „national und international breiter Aufstellens“ ist auch, dass zum 1. Oktober 2015 die bisherige Stabstelle PR hierarchisch zum Direktorat Kommunikation aufgewertet und mit neuen Kompetenzen versehen wurde. Dies folgt der Marktentwicklung, dass nicht-werbliche

Kommunikation einen immer höheren Stellenwert bekommt in der Wahrnehmung der Dachmarke (hier: Friedrichstadt-Palast), aber auch der Produktmarken (Shownamen). Gerade online wird Werbung immer kritischer gesehen und die User versuchen, ihr wo immer möglich auszuweichen (durch Ignorieren oder Werbeblocker oder in werbefreien Medien wie Netflix oder Spotify). Daher müssen wichtige Kern- und Imageaussagen auf anderen Kanälen nicht-werblich „überkommen“. In dem Zusammenhang nimmt auch der Bereich der Influencer- und Empfehlungs-PR einen hohen Stellenwert ein. Diese Art von (nicht-werblichen=glaubwürdigen) Empfehlungen im Reisebereich werden immer wichtiger und müssen stärker, strukturierter und planvoller identifiziert (welche Online-/Offline-Formate gibt es), gepflegt (Kontakte anbahnen, besuchen, überzeugen) und umgesetzt werden.

Am 28. Oktober wurde die Aufzeichnung von „Verstehen Sie Spaß?“ ausgestrahlt. Der Palast kam insgesamt vier Mal zum Einsatz. In Deutschland haben die Sendung 4,3 Millionen Zuschauer*innen gesehen. Mit Auslandssehbeteiligung (Österreich, Schweiz) und Wiederholungen/Mediathek dürfte sich der Wert auf über 5 Millionen kumulieren.

Am 2. November fand im Haus unter großer Medienberichterstattung und einem Großaufgebot an Prominenten die erste „Act Now Jugend Award“-Gala mit Dr. Auma Obama (Schwester des ehemaligen US-Präsidenten) statt.

Die Kindershow Keinschneechaos feierte am 21. November ihre Wiederaufnahme-Premiere. Die Kosten für das Produktionsbudget wurden sogar leicht unterschritten, die Auslastung war exzellent (die Kindershow „Ganz schön anders“ und „Keinschneechaos“ erreichten zusammen eine Auslastung von 98,25 %) die Umsätze von November bis Januar 2016 lagen deutlich über Plan.

Für 2016 gibt es unter dem Titel „Verrückte Sonne“ eine Neuproduktion im Kinderbereich, eine – inhaltlich eigenständige - Fortsetzung mit den bekannten Charakteren aus „Keinschneechaos“.

Am 9. Januar 2016 konnten wir zur besten Sendezeit und kurz vor dem Hauptstar des Abends, Helene Fischer, cirka 7 Millionen Zuschauer mit einem Auftritt bei Florian Silbereisens „Das Fest der Besten“ erreichen. Nach dem Auftritt wurde uns auch die Auszeichnung „Die Eins der Besten“ vom Moderator verliehen. Da der Auftritt im Berliner Velodrom erst zum Schluss stattfand, mussten keine Vorstellungen im Palast abgesagt werden.

Unter dem Eindruck von 2015 war die Entwicklung für das Jahr 2016 zunächst schwer einzuschätzen. Natürlich war es unser Ziel, auch die fünfte Premiere einer Grand Show in Folge ein enormer Erfolg wird. Das Konzept ist stimmig und mit der Verpflichtung von Jean Paul Gaultier als Couturier für die 500 Kostüme setzen wir auch international ein Zeichen. THE ONE Grand Show wurde zur erfolgreichsten Premiere in der Geschichte des Hauses.

Für die Jahre 2016 und 2017 besteht ein Doppelhaushalt. Der vom Aufsichtsrat am 18.11.2015 beschlossene Wirtschaftsplan sieht einen Fehlbetrag für 2016 in Höhe von – 600 TEUR und für 2017 einen Überschuss von 1.009 TEUR vor. Vorsorglich wurden deshalb auch schon Anfang 2016 Sparmaßnahmen eingeleitet. Das Produktionsbudget der Grand Show THE ONE wurde

zunächst um 500 TEUR gekürzt. Letztendlich gelang es dann aber, bereits 2016 in die Gewinnzone zu führen.

Ein Umsatzrisiko ergibt sich 2016 aus der Schließung des öffentlichen Parkplatzes auf der „Tacheles“-Brache an der Johannisstraße. Dem Betreiber wurde 2015 für Ende März 2016 gekündigt, um Baufreiheit zu schaffen. Da viele der Parker aus dem Großraum Berlin und Brandenburg kommen, ist anzunehmen, dass mindestens drei Viertel ohne ein naheliegendes Parkangebot den FSP aus Bequemlichkeits-/Gesundheits-/Alters- oder Erreichbarkeitsgründen (schlechte Nahverkehrsverbindungen auf dem Land) oder gefühlten Sicherheitsbedenken (Nutzung ÖNV bei Dunkelheit) nicht besuchen würden. Dieses Risiko kann nur zum Teil durch die Schaffung eigener Parkplätze im Umfeld minimiert werden.

2. Produktion/Angebot

Es wurden folgende eigene Produktionen zur Aufführung gebracht:

Kindershow "Ganz schön anders"	13 Vorstellungen
Kindershow WA "Keinschneechaos"	22 Vorstellungen
Grand Show " THE WYLD"	263 Vorstellungen

Insgesamt also 298 Vorstellungen an 214 Spieltagen.

Der Bundeswettbewerb Gesang und der Quatsch Comedy Club waren wie bisher feste Mieter im Haus.

Die Berlinale wurde im nunmehr siebten Jahr in Folge im Friedrichstadt-Palast veranstaltet. Auch in diesem Jahr war der FSP für das Festival wieder die größte und sicher auch wirtschaftlich bedeutendste Spielstätte. Der Vertrag läuft bis 2018, über einen Folgevertrag soll ab 2017 verhandelt werden.

An sonstigen spielfreien Tagen und vormittags fanden Hausvermietungen statt (insgesamt 37 plus 13 Tage Berlinale, demnach insgesamt 50 – im Vorjahr 45). Die Hausvermietungen erreichten gegenüber Plan einen Mehrertrag von 107 TEUR.

Das Gesamtangebot betrug im Geschäftsjahr 401 Veranstaltungen (im Vorjahr 357). Die Erhöhung ergibt sich daraus, dass im Jahr 2013 keine Neuproduktion einer Großen Show stattfand und damit der Spielplan optimal ausgenutzt werden konnte. Außerdem aus der Zunahme von Hausvermietungen und mehr Veranstaltungen bei der Berlinale. Sämtliche Veranstaltungen fanden im Großen Saal statt.

Ausweislich der Theaterstatistik des Deutschen Bühnenvereins für die Spielzeit 2014/2015 belegte der Friedrichstadt-Palast nach der Bayerischen Staatsoper den 2. Platz in der Besuchergunst aller Bühnen im deutschsprachigen Raum. Eigenproduktionen, Hausvermietungen und Berlinale sowie der QCC erreichen zusammen rund 700.000 Besucher am Standort in Mitte.

3. Entwicklung der Branche

Die Schließung des Theaters am Potsdamer Platz durch Stage Entertainment zeigt, dass Berlin nach wie vor kein einfacher Markt ist. Während die Stage in Hamburg (1,5 Millionen Einwohner) vier Ensuite-Produktionen mit fast 8.000 Sitzplätzen pro Abend (!) betreibt und in Stuttgart (600.000 Einwohner) immerhin zwei Ensuite-Produktionen mit fast 4.000 Sitzplätzen, hat sie in Berlin (3,5 Millionen Einwohner und 30 Millionen Hotelübernachtungen p. a.) ab Herbst nur noch das Blue Man Group-Theater mit 300 Sitzplätzen und das Theater des Westens als Tourneeproduktionstheater mit wechselnden Produktionen alle 3-5 Monate. Eine geringere Kaufkraft und eine hohe Konkurrenz kultureller Angebote jeden Abend machen Berlin unternehmerisch zu einem anspruchsvollen Marktumfeld, in dem sich der Palast seit 2008 sehr gut behauptet.

Auf die Situation beim Weltmarktführer Cirque du Soleil, der im April 2015 mitgeteilt hat, dass aufgrund negativer Betriebsergebnisse seit 2012 die Hauptanteile an amerikanische und chinesische Investmentgruppen verkauft werden, wurde bereits im Lagebericht 2014 hingewiesen.

Neue, vergleichbare Angebote sind im Geschäftsjahr auf dem regionalen Markt nicht hinzugekommen. National hat der Friedrichstadt-Palast eine Alleinstellung. Aufgrund des Erfolgs seiner Produktionen muss er sich mittlerweile auf dem Markt der Kreativen und Darsteller überwiegend ebenfalls im internationalen Feld behaupten.

4. Immobilie/Investitionen

Aufgrund der im Jahresverlauf eingetretenen wirtschaftlichen Entwicklung wurden die Aufwendungen für Instandhaltung sowie Investitionen gekürzt. Zwei Projekte, die bereits Anfang des Jahres in die Realisierungsphase getreten waren, wurden jedoch fortgesetzt und im November 2015 fertiggestellt:

- Das Denkzeichen für die „Gründerväter“ des Theaters (Max Reinhard, Erik Charell und Hans Poelzig) wurde am 18.11. der Öffentlichkeit übergeben. Dem vorausgegangen war ein Wettbewerbsverfahren unter Mitwirkung des BBK und der Senatskanzlei-Kulturelle Angelegenheiten.
- Die Umgestaltung des Theaterrestaurants La Diva wurde ebenfalls im November abgeschlossen. Nach acht Jahren war diese Umgestaltung nötig, um dem wachsenden Bankettgeschäft Rechnung zu tragen. Die Frequenz und der Umsatz sind steigend.
- Das beim Landgericht Berlin anhängige Verfahren wegen Baumängeln und Gewährleistung beim Neubau des Sockels und der Außenanlagen (2011) konnten wir im Geschäftsjahr nach Sachverständigenvotum mit einem Vergleich abschließen und die Nachbesserung erreichen. Somit besteht auf Dauer Rechts- und Handlungssicherheit.
- Das Projekt „Erneuerung der Lüftungsanlagen“, die offene Gesamtfinanzierung und die Auswirkungen auf Spiel- und Wirtschaftsplanung der GmbH haben auch im Jahr 2015 einen

großen Teil unserer Arbeit bestimmt. Aufgrund der Einwendungen der Geschäftsleitung wurde die Planung durch die zuständigen Verwaltungen und mit unserer Hilfe dahingehend angepasst, dass nunmehr eine über drei Jahre (2019-2021) stattfindende etappenweise Sanierung bei laufendem Spielbetrieb geplant wird. Damit werden die Schließzeiten auf ein verträgliches Maß reduziert. Offen ist die Finanzierung der Ausfallkosten (Umsatz und Aufwand), die die GmbH in einer Höhe von 20.000 TEUR geltend gemacht hat. Diese wurden 2016 durch die GmbH spezifisch nachgewiesen. Die Bauplanungsunterlagen wurden konkretisiert und um ein externes Gutachten eines Sachverständigenbüros ergänzt, welches die zusätzlichen Aufwendungen und Mindererlöse, die die GmbH geltend gemacht hat, einer gesonderten Prüfung und Analyse unterzieht. Die Gesamtmaßnahme (Kosten Baumaßnahme und Kosten/Mindererlöse für die GmbH) soll seitens des Senats dem Abgeordnetenhaus vorgelegt werden. Dies im Rahmen der Haushaltsberatungen 2018 für Doppelhaushalt 2018/2019 und die mittelfristige Finanzplanung ab Mai/Juni 2017.

- Schließlich wurde das Brandschutzkonzept etappenweise weiter umgesetzt und dabei auch die Einwände der GmbH an vielen Stellen berücksichtigt (z. B. beim Erhalt der historischen Substanz). Die Zusammenarbeit mit der BIM als Vermieterin ist sehr gut.

5. Personal- und Sozialbereich

Im Personalbereich war der wesentliche Schwerpunkt die Verhandlung der Tarifverträge für das Ballett und die Musiker des FSP. Der Rahmenvertrag für die Arbeiter und Angestellten wurde bereits 2013 abschließend verhandelt und schaffte somit für rund die Hälfte der Beschäftigten und für den Arbeitgeber eine vertragliche und finanzielle Grundlage. Die Lohnerhöhungen liegen im Schnitt bei 2 %. Der RV-FSP hat sich im Praktischen bewährt und schafft auch die notwendige Flexibilität, gezielt aber angemessen leistungsbezogen zu vergüten. Die Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat als Verhandlungspartner der Beschäftigten ist unmittelbar und wird so unseren besonderen Bedingungen gerecht. Da wir auch gegenüber dem Rechnungshof und Zuwendungsprüfern im Einzelfall belegen konnten, dass zuwendungsrechtlich keine Besserstellung gegenüber vergleichbaren Angestellten des öffentlichen Dienstes besteht, wurde der Weg frei, auf Basis des Vertragswerkes auch die Erhöhungen für die Jahre 2016 und 2017 zu verhandeln. Auch diese Abschlüsse bewegen sich bei 2 %, die Vertragswerke wurden 2016 ausgearbeitet.

Die Musiker der Show-Band sind tarifgebunden und wurden deshalb von der DOV (Deutsche Orchestervereinigung) vertreten. Analog der Erhöhungen bei den Beschäftigten nach RV FSP konnte hier für die Jahre 2014/2015 jeweils eine Steigerung von 2 % verhandelt werden. Im Falle dieses Tarifvertrages zogen sich die redaktionellen Anpassungen zwischen der DOB und dem Deutschen Bühnenverein sehr lange hin, weil die Anpassung an den Flächentarifvertrag TVK eine Reihe von Wechselwirkungen und gesonderte Beschlüsse erforderlich machten. Die Geschäftsleitung hat deshalb aufgrund des zeitlichen Rahmens weitere Verhandlungen über die Anpassungen in 2016 und 2017 angestoßen, die im Frühjahr 2015 auch bei den Musikern zur Verabredung einer 2 %igen Steigerung für das jeweilige Jahr führten. Dadurch war ein

Gleichklang bei den Beschäftigungsgruppen sicher gestellt und eine mittelfristige Planungssicherheit ermöglicht.

Die Verhandlungen mit dem Ballettensemble und der die Tänzer*innen vertretenen Gewerkschaft Verdi wurden hingegen von Anfang an durch Forderungen überlagert, die sich der Höhe nach und auch sachlich als nicht realisierbar erwiesen. Die ursprüngliche Forderung lag bei einer rund 20 %igen Steigerung und einer auch über den Tänzerberuf hinaus gehenden beruflichen Absicherung, die zu erfüllen dem FSP unmöglich war. Auch wurde eine Sonderstellung des Balletts im Hause beansprucht, die eine bisher vorhandene Ausgewogenheit der Interessenlagen empfindlich beeinträchtigt hätte. Die Verhandlungen waren dementsprechend schwierig und führten alsbald auch zu einer das gesamte Haus belastenden Atmosphäre. Hinzu kam, dass parallel im Staatsballett Berlin Verhandlungen über einen neuen Tarifvertrag begannen. Insbesondere die dortigen Entwicklungen prägten bis zum Jahresende 2015 zwangsläufig auch unsere Verhandlungen, da im Staatsballett lange nicht klar war, wer die Arbeitnehmer vertreten soll – außerdem werden die dortigen Vergütungsanpassungen durch Zuschussanhebungen finanziert und schon die Grundvergütungen sind deutlich höher als im FSP.

Wir haben dies durch leistungsbezogene Bestandteile in der Vergangenheit teilweise ausgeglichen und außerdem bestimmte finanzielle Absicherungen beim Ausscheiden ermöglicht. Der Weg, hier einen annehmbaren Kompromiss zu finden, war lang und im Geschäftsjahr noch nicht abgeschlossen. Er wurde auch durch einen Warnstreik (eine Probe) begleitet. Im Staatsballett fielen allerdings mehrere Vorstellungen aus. Dies konnten alle Beteiligten bei uns verhindern.

Die Tarifverhandlungen konnten dann wie geplant bis zur Sommerpause (Juli 2016) beendet werden. Nach weiteren redaktionellen Verhandlungen, die nur noch redaktionell waren, wurde der Tarifvertrag im August 2016 von allen Parteien unterschrieben. Für die tariflichen Anpassungen ist im Wirtschaftsplan Vorsorge getroffen (ab 1.1.2016).

Ziel der Geschäftsleitung im Jahr 2015 war es, bei den Lohn- und Tarifbedingungen eine Basis zu schaffen, die für drei bis vier Jahre hält. Für die Zukunft muss aber auch versucht werden, wenigstens anteiligen Ausgleich für die Lohnsteigerungen zu erhalten.

6. Sonstige wichtige Ereignisse und Entwicklungen im Geschäftsjahr

- Der Aufsichtsrat hat am 18.11.2015 dem Abschluss eines Kreditvertrages (Kontokorrentkredit) mit einer maximalen Höhe von 2.500.000 EUR zugestimmt. Die Geschäftsleitung hatte vor dem Hintergrund der Entwicklungen im Geschäftsjahr und mit Blick auf die Finanzierung der Produktion 2016 eine solche Absicherung empfohlen, um nicht in Liquiditätsengpässe zu geraten. Die Inanspruchnahme hat der Aufsichtsrat zusätzlich an Bedingungen geknüpft, die im Berichtsjahr und bis zum Abschluss der Prüfungen eingehalten wurden, da eine Inanspruchnahme nicht erforderlich war.

- Neues Ticketsystem: die Implementierung des neuen Ticketsystems (Zuschlag nach Ausschreibung 2014 an die Firma biletix) wurde im Frühjahr 2015 begonnen. Eine solche Umstellung, die Kernbereiche des Unternehmens betrifft, ist sehr anspruchsvoll, zeitaufwändig und erfordert höchste Genauigkeit aller Beteiligten. Mit der Umstellung musste ein 20 Jahre genutztes System ersetzt werden. Nach mehrmonatigem Parallelbetrieb wurde mit Premiere der Kindershow der laufende Kassen- und Callcenterbetrieb, Anfang 2016 auch der Verkauf für die Grand Shows umgestellt. Zur Sicherung des Projektverlaufs und nach Ausscheiden des bisherigen Vermarktungsdirektors wurde die Projektleitung und –kontrolle vom Verwaltungsdirektor wahrgenommen. Das System ist seit Anfang 2016 ohne nennenswerte Störungen oder wesentliche Fehler in Betrieb.
- Sponsoring: Im Jahr 2015 wurden mit allen Sponsoren Vertragsgespräche zu Zweck der mittelfristigen Absicherung aufgenommen (lediglich bei DS-Citroen gab es seit Ende 2014 bereits eine Zusage bis 2017). Warsteiner gab zunächst eine Zusage bis Ende 2016. Für Spreequell musste ein Nachfolger gefunden werden. Der Verwaltungsdirektor konnte zielkonform einen Vertragsabschluss mit der Geschäftsführung von Pommery noch im November 2016 erreichen, somit ist Pommery ab 1.1.2017 neuer Partner des Friedrichstadt-Palastes. Vorsorglich wurden bereits im Wirtschaftsjahr in allen betreffenden Sparten die Marktteilnehmer eruiert. Generell ist zu beobachten, dass das klassische Sponsoring im Sinne der Marken- und Imagepflege dem mehr vertriebsorientierten, Ansatz (Kundenkontakte, ROI) weicht.
- Die GEMA hat gegenüber der GmbH nach Premiere der Grand Show THE WYLD und der Kindershow geltend gemacht, dass die Produktionen des FSP dem Kleinen Recht unterlägen. Wir hatten für beide Produktionen noch vor der Premiere mitgeteilt, dass diese nach dem Großen Recht vergütet werden. Für die Kindershow hat die GEMA ihre Position nicht aufrechterhalten. Für die Grand Show bleibt sie bei ihrem Standpunkt. Da wir sämtliche Komponisten vertraglich gebunden und entsprechend vergütet haben und einen wie von der GEMA gewünschten Automatismus der Einordnung eines Werkes schon aus künstlerischen Gründen nicht sehen, haben wir einerseits im Jahresabschluss aus kaufmännischer Vorsicht eine Rückstellung in Höhe des für uns geltenden GEMA-Tarifes gebildet (366 TEUR). Da sich im weiteren Verlauf des Jahres 2016 keine Änderung der Positionen ergab, hat der FSP Feststellungsklage im 2. Halbjahr 2016 eingereicht. Das zuständige Oberlandesgericht München hat den 1. Verhandlungstermin in der Sache für den 18. Mai 2017 festgesetzt.
- Im Geschäftsjahr fanden umfangreiche Prüfungen über die Verwendung der Zuwendungsmittel durch die Senatskanzlei-Kulturelle Angelegenheiten (rückwirkend bis 2012) sowie durch die Sozialversicherungsträger und weiterhin die Beantwortung der noch nicht abschließend erledigten Stellungnahmen des Rechnungshofes statt. Die aus den Prüfberichten ermittelten Risiken einer Rückzahlung haben wir auf 200 TEUR beziffert und zurückgestellt.

II. Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Darstellung der Lage

Die wirtschaftlichen Kennziffern gestalten sich wie folgt:

- Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit beläuft sich auf – 382 TEUR und hat sich damit gegenüber dem Vorjahr (101 TEUR) um 483 TEUR verschlechtert.
- Das Ergebnis nach Steuern (= Jahresfehlbetrag) liegt bei – 393 TEUR (im Vorjahr Jahresüberschuss 97 TEUR) und damit um 490 TEUR geringer. Die Steuern (11 TEUR) betreffen Ertragsteuern der Vorjahre.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2015 sah Erträge in Höhe von 35.342 TEUR und Aufwendungen in Höhe von 35.060 TEUR, also einen Jahresüberschuss in Höhe von 210 TEUR vor.

Im Ergebnis stehen Erträgen in Höhe von 33.477 TEUR Aufwendungen von 33.802 TEUR gegenüber. Unter Berücksichtigung neutraler Effekte und Ertragsteuern ergibt sich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von -393 TEUR und damit eine negative Planabweichung in Höhe von 603 TEUR.

2. Vermögens- und Finanzlage

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter Land Berlin (Darlehensvertrag aus dem Jahr 2009) betragen zum Bilanzstichtag noch 1.088 TEUR (im Vorjahr 1.508 TEUR). Das Darlehen soll bis Ende 2018 zurückgezahlt werden. Die Rückzahlung (Zins und Tilgung) in Höhe von 488 TEUR erfolgte auch im Geschäftsjahr vertragsgemäß.

Die flüssigen Mittel betragen zum Bilanzstichtag 3.890 TEUR (im Vorjahr 1.893 TEUR). Wir hatten uns intern 3.500 TEUR zum Ziel gesetzt. Im Wesentlichen geht der Bestand auf die erheblichen Einsparungen und reduzierten Investitionen zurück. Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit ging um 873 TEUR auf 3.611 TEUR zurück. Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit ist von TEUR 7.257 auf TEUR 1.193 gesunken.

Aufgrund der Investitionen in Neuproduktionen wird die Liquidität im Jahr 2016 abnehmen, bei vorausgesetzt gutem Verlauf der neuen Produktionen 2016 sich aber wieder deutlich erhöhen. Bei über 80 % Eigenfinanzierung ist dieser Verlauf der wirtschaftlichen Struktur des Hauses geschuldet (Jahr der Neuproduktion der Großen Show = extreme Belastung, Jahr ohne Große Premiere = wirtschaftliche Erholung).

Das Anlagevermögen ist im Wesentlichen aufgrund der planmäßigen Abschreibungen der Bühnen- und Kostümbilder der Grand Show THE WYLD gesunken (7.510 TEUR gegenüber 11.393 TEUR in VJ). Für die neue Grand Show 2016 sind im Berichtsjahr wesentlichen Investitionen getätigt worden.

Das Vermögen setzt sich im Wesentlichen (61 %) aus Anlagevermögen und (32 %) aus Flüssigen Mitteln zusammen.

Das Eigenkapital beträgt aufgrund des Jahresfehlbetrages nunmehr 5.387 TEUR (5.780 TEUR im Vorjahr). Die Geschäftsleitung wird vorschlagen, den Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen. Folglich erhöht sich der Verlustvortrag wieder leicht (- 2.910 TEUR gegenüber - 2.517 TEUR im Vj.)

Die GmbH muss also, um eine solide Kapitalstruktur zu erlangen, weiterhin auch in den nächsten Jahren Überschüsse (nach Zuwendungen) erwirtschaften.

Die Rückstellungen haben sich gegenüber dem Vorjahr (1.171 TEUR) um 240 TEUR erhöht (1.411 TEUR). Dabei machen die GEMA und die offenen Zuwendungsprüfungen den Großteil von 566 TEUR aus. Die Rückstellungen für Löhne und Gehälter sowie Urlaub konnten hingegen erheblich um 321 TEUR reduziert werden. Dies war auch Ziel, denn wir wollten für den Aufbau der neuen Shows 2016 die maximal mögliche Personalkapazität. Auch hier konnte also wirksam gesteuert werden.

Eine Einmalzahlung für die Beschäftigten konnte aufgrund des Jahresfehlbetrages nicht vorgesehen werden.

Die Verbindlichkeiten reduzierten sich von 7.365 TEUR auf 5.436 TEUR, wesentlich aufgrund der weiteren Rückzahlung des Darlehens an das Land Berlin. Vorreservierungen im Ticketbereich, die Anzahlungen auf Bestellungen und Kartengutscheine machen mehr als die Hälfte der Verbindlichkeiten aus.

Die Bilanzsumme beträgt 12.248 TEUR (im Vorjahr 14.342 TEUR).

3. Ertragslage

Die Gesamtleistung - ohne neutrale Effekte 33.272 TEUR - hat sich gegenüber dem Vorjahr (35.017 TEUR) im Wesentlichen aufgrund der beschriebenen Umsatzeffekte verringert.

Zwar ist im Vergleich zum Vorjahr ein Umsatzanstieg durch die Show THE WYLD zu verzeichnen, in der Summe bleiben die Umsatzerlöse insgesamt aber um 1.500 TEUR unter Plan (im Vergleichsjahr 2013 betragen sie 26.327 TEUR, 2015 23.256 TEUR). Allerdings war das Jahr 2013 aufgrund eines Sondereffekts ein schwer vergleichbares „Rekordjahr“.

Sonstige betriebliche Erträge blieben annähernd gleich (1.572 TEUR ggü 1.556 TEUR im Vorjahr). Den Steigerungen bei Hausvermietungen standen u. a. reduzierte Pachteinahmen Gastronomie und geringere Erträge aus aufgelösten Rückstellungen gegenüber.

Da weder für die Produktion der neuen Show THE ONE noch für die Kindershow aktivierbare Eigenleistungen vorlagen und die Produktionen des Wirtschaftsjahres alle bereits in Vorjahren aktiviert wurden, wird in der Gewinn- und Verlustrechnung kein Wert ausgewiesen.

Die Erträge aus Zuwendungen sind im Geschäftsjahr zurückgegangen: zwar wurden die Zuwendungen des Landes Berlin um 132 TEUR erhöht, jedoch hat die Bildung einer Rückstellung

für eine Rückzahlung von Zuwendungen aus den Vorjahren in Höhe von 200 TEUR für dieses Geschäftsjahr zunächst einen gegenläufigen Effekt.

Positiv muss vermerkt werden, dass das Land Berlin auf eine ursprünglich in Aussicht genommene Kürzung der Zuwendungen für eine pauschale Minderausgabe in Höhe von 250 TEUR im Laufe des Wirtschaftsjahres verzichtete.

Materialaufwand und bezogene Leistungen sanken gegenüber dem Vorjahr (4.623 TEUR) auf 2.648 TEUR, wesentlich begründet dadurch, dass keine neue Show produziert wurde. Jedoch wurde auch in den nicht unmittelbar showbezogenen Bereichen deutlich gespart, um das Jahresergebnis annähernd ausgeglichen zu gestalten.

Der Personalaufwand betrug im Vorjahr 16.665 TEUR und ist im Berichtsjahr um 268 TEUR auf 16.398 TEUR gesunken. Zu dieser Entwicklung trugen Maßnahmen der allgemeinen Stellenwirtschaft (zeitweise Nichtbesetzung von Stellen) bei, vor allem aber ein verminderter Aufwand im Bereich der künstlerischen (showbezogenen) Gäste und die maßvollen Lohnerhöhungen der Vorjahre. Die Anzahl der Mitarbeiter erhöhte sich von 267 auf 277, der Stellenplan musste im Laufe des Jahres um 1,5 Positionen nach oben angepasst werden (272,6 Stellen) aufgrund notwendiger Anhebung von Teilzeitpositionen und Altersteilzeit.

Die GmbH konnte also die im Jahr 2014 vereinbarten Lohnerhöhungen und Strukturanpassungen aus dem RV-FSP (vormals Arbeiter und Angestellte) im Folgejahr auch selbst erwirtschaften. Gleichwohl liegt eine wesentliche Problematik für das Haus darin, dass ein Ausgleich von Tarifanpassungen oder vergleichbaren Lohnerhöhungen bei Zuwendungsempfängern nicht vorgesehen ist. Dies ist nicht ausschließlich eine wirtschaftliche Frage (bisher ist es uns ja gelungen, entsprechend flexible und den Möglichkeiten der GmbH angemessene Abschlüsse zu erreichen). Es deutete sich aber bereits im Wirtschaftsjahr an, dass für die Folgejahre in vergleichbaren Einrichtungen höhere Abschlüsse erfolgen könnten. Damit ginge die Schere zu Lasten des FSP auseinander und wir könnten uns im Wettbewerb schwer behaupten.

Die Abschreibungen liegen um 26 % bzw. 1.061 TEUR über dem Vorjahresniveau, im Wesentlichen durch die höheren Abschreibungen für die Produktion THE WYLD, die nach der bereits dargestellten Spielplanentscheidung nun 12 Monate durchgespielt und entsprechend anteilig abgeschrieben wurde.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (im VJ 9.744 TEUR) sanken um 265 TEUR auf 9.479 TEUR.

Für Nebenkosten und Bewirtschaftungsausgaben konnten auch strukturelle Einsparungen eingeleitet werden, die sich in den Folgejahren auswirken. So wurde z.B. eine erhebliche Verringerung der Kreditkartengebühren beim Kartenkauf vereinbart. Die Erhöhungen im Zusammenhang mit dem Mindestlohngesetz werden vom FSP, den Dienstleistern und bei Zulieferern beachtet und die Einhaltung bei Vertragsabschluss bestätigt.

III. Risiko- und Prognosebericht

1. Voraussichtliche Entwicklung – Chancen und Risiken

Als Ein-Produkt-Unternehmen und aufgrund eines somit fehlenden Produktportfolios ist der Friedrichstadt-Palast besonderen Risiken ausgesetzt. Dies wurde im Geschäftsjahr besonders deutlich. Gleichzeitig wurde aber unter Beweis gestellt, dass die Ausrichtung des Hauses, flexible Strukturen und eine sehr hohe Leistungsfähigkeit der Mitarbeiter*innen die Möglichkeit geschaffen haben, schwierige Situationen zu meistern. Dennoch darf nicht verkannt werden, dass im Friedrichstadt-Palast mit einer verhältnismäßig kleinen Struktur wirtschaftlich, künstlerisch und organisatorisch stets Erhebliches geleistet werden muss.

Die Grand Show THE WYLD hat einen weiteren Schritt in Richtung internationaler Aufstellung des Friedrichstadt-Palastes geleistet. Das Modell, Grand Shows für eine Laufzeit von zwei Jahren zu planen und die in die Qualität und Ausstattung zu investieren, wird fortgesetzt. Für das Jahr 2016 stand die Produktion einer neuen Grand Show an. Mit dem Erfolg der letzten Jahre steigt auch die Erwartungshaltung des Berliner und auswärtigen Publikums. Wir versprechen uns vor allem aus der Zusammenarbeit mit Jean-Paul Gaultier als Kostümdesigner auch medial eine weit über Berlin hinausreichende Aufmerksamkeit. Die Zusammensetzung des Kreativteams und der Aufbau der Show sollen neue Impulse setzen und so die Weiterentwicklung der Kunstform fördern.

Gleichwohl gelten zwei Fakten:

- Bei abnehmenden „Lebenszyklus“ der vorangehenden Show (in 2016 „THE WYLD“) muss gleichzeitig die Finanzierung einer neuen großen Produktion gewährleistet werden. Die Liquidität der GmbH wird dadurch erheblich minimiert und es muss „auf Sicht“ gesteuert werden.
- Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass die Entwicklung kontinuierlich nach oben zeigt. Dies wird schon deutlich an der Auslastung und Anzahl der Besucher, die bundesweit an der Spitze liegen. Die GmbH verfügt jedoch über keinerlei „Reserven“ und ist deshalb z. B. bei Zusammenballung mehrerer externer Faktoren oder bei der Planung größerer Eingriffe in den Spiel- und Produktionsbetrieb (wie es z.B. durch die Sanierung der Lüftungsanlagen der Fall sein wird) schnell in einem wirtschaftlich riskanten Fahrwasser. Unsere Bestrebung ist es, den im Wirtschaftsplan 2016 prognostizierten Jahresfehlbetrag möglichst auszugleichen.

Ansonsten ist die GmbH gut im Markt positioniert, so dass wir unter Berücksichtigung der oben gemachten Ausführungen von einer stabilen Entwicklung ausgehen. Durch den moderaten Abschluss von Lohn- und Tarifabschlüssen muss diese Entwicklung gestützt werden.

Die Eigenfinanzierung von rd. 85 % stellt ein besonderes Risiko dar, weshalb es weiterhin erforderlich ist, dass die öffentlichen Zuwendungen im zugesagten Umfang fließen und die GmbH ihr Eigenkapital (zur Risikoabsicherung) weiter stärkt.

2. Prognosebericht

Für die Jahre 2013-2016 sind durch den abgeschlossenen Zuwendungsvertrag mit dem Land Berlin Zuwendungen in Höhe von 8.297 TEUR zur Verfügung gestellt, was der GmbH eine gewisse Planungssicherheit gibt. Für 2016 kann damit auch eine strukturelle Lücke geschlossen werden, wenn auch Lohnanpassungen zumindest teilweise ausgeglichen werden.

Dennoch ändert dies nichts an der Tatsache, dass die GmbH auch weiterhin alle Maßnahmen zur wirtschaftlichen Optimierung und Umsatzsteigerung ergreifen muss, zumal die öffentlichen Zuschüsse für die Jahre ab 2017 noch nicht abgesichert sind.

Dies alles sind Bausteine für eine hohe Auslastung bei hohem Kartendurchschnittspreis und damit Grundlagen für erfolgreiche Wirtschaftsjahre. Im Aufwandsbereich sind die großen Positionen die Personalkosten, Investitionen und die Aufwendungen für neue Showproduktionen. Im investiven Bereich ist ein Großteil in den letzten Jahren geleistet worden, so dass die Tendenz der Aufwendungen sich leicht rückläufig entwickelt. Bei den Personalkosten wird in den Jahren 2016 und 2017 der Stellenplan an die Komplexität heutiger Showproduktionen und an das größere Aktionsfeld des Hauses angepasst werden müssen. Außerdem steht ein gewisser Generationswechsel an.

Für 2016 ist im Wirtschaftsplan ein Fehlbetrag in Höhe von TEUR 600 ausgewiesen, der im Jahr 2017 durch entsprechende Überschüsse wieder ausgeglichen werden soll.

Unter der Voraussetzung eines anhaltend hohen Tourismusaufkommens in der Region und bei weiterem Ausbau der Alleinstellungsmerkmale des Theaters wird der Friedrichstadt-Palast auch für die nächsten zwei Jahre seine positive Entwicklung fortsetzen können. Das wirtschaftliche Hauptziel, die GmbH krisensicher zu machen, also eine solide Bilanzstruktur zu erreichen, ist bei gleichbleibender Entwicklung also mittelfristig erreichbar.

Die Stärkung des Eigenkapitals bei gleichzeitiger Rückzahlung der Darlehensverpflichtungen ist auch weiterhin vorrangiges finanzielles Ziel des Unternehmens.

IV. Sonstige Angaben

1. Organe der Gesellschaft

Es gab zwei Gesellschafterversammlungen. Am 16. Dezember 2015 erfolgte der Gesellschafterbeschluss zur Wahl des Abschlussprüfers 2015.

Der Aufsichtsrat tagte zweimal im Geschäftsjahr.

Die Mitglieder des Personal- und Finanzausschusses trafen sich im Vorfeld der Sitzungen, zur Vorbereitung von Grundsatzentscheidungen im Geschäftsjahr und zur Erörterung der Wirtschaftspläne. Die Beschlüsse des Aufsichtsrates wurden ggf. im Umlaufverfahren gefasst und anschließend protokolliert.

Die Geschäftsleitung hat entsprechend der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates für die Geschäftsleitung nach Innen und Außen abgestimmt und einheitlich gehandelt.

2. Spezialgesetzliche Angabepflichten

Folgende Berichtspflichten bestehen: Gegenüber dem alleinigen Gesellschafter Land Berlin besteht die Pflicht zur quartalsweisen Berichterstattung und im Rahmen des Controllings für Kultureinrichtungen (CiK).

Daneben bestehen verschiedene Berichtspflichten, z. B. gegenüber dem Statistischen Landesamt Berlin/Brandenburg. Weiterhin bestehen Berichtspflichten nach Aufforderung gegenüber dem Abgeordnetenhaus von Berlin und anderen staatlichen Institutionen.

Für den Jahresabschluss ist die Berichterstattung nach dem Berliner Corporate Governance Kodex (BCGK) abzugeben, die sich am Deutschen Corporate Governance Kodex orientiert, aber für Berlin spezielle Festlegungen berücksichtigt. Diese haben wir abgebildet und entsprechen ihnen.

2015 haben wir mit Blick auf die umfangreichen Strukturmaßnahmen und externe Prüfungen auf eine gesonderte Revision verzichtet.

Der Abschlussprüfer hat für das Geschäftsjahr 2015 zugleich die Prüfung der Bezüge von Geschäftsführer, Leitenden Angestellten und Mitgliedern des Aufsichtsrates vorgenommen. Der Bericht wird gesondert erteilt und der Gesellschafterversammlung vorgelegt.

3. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer wirtschaftlicher Bedeutung haben sich nach Schluss des Geschäftsjahres nicht ergeben.

Berlin, im Mai 2017

gez. Dr. Berndt Schmidt
Geschäftsführer

Anlage zum Lagebericht des Jahresabschlusses der Friedrichstadt-Palast
Betriebsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2015

Berichterstattung nach dem Berliner Corporate Governance Kodex (BCGK)

I. Zusammenwirken von Geschäftsführung (GF) und Aufsichtsrat (AR)

- Geschäftsführung und Aufsichtsrat haben eng und vertrauensvoll zusammengearbeitet. Alle Unternehmensangelegenheiten und Kenntnisse wurden von der Geschäftsführung offen gelegt. Die außerhalb der Organe stehenden Personen, insbesondere solche, die der Gesellschaft beratend zur Seite standen, wurden auf ihre Verschwiegenheit verpflichtet.
- Der AR hat zwei Sitzungen abgehalten (26.8.2015 und 18.11.2015). Der Personal- und Finanzausschuss des Aufsichtsrates tagte jeweils im Vorfeld der Sitzungen zur Vorbereitung derselben. Der Aufsichtsrat hat seine Sitzungen immer unter Beteiligung der Geschäftsführung abgehalten.
Es wurden in den Sitzungen des Aufsichtsrates keine Tagesordnungspunkte ohne die Geschäftsführung behandelt.
- Die strategischen Unternehmensplanungen wurden dem AR vorgelegt und mit ihm abgestimmt.
- Die Geschäftsführung ist ihren Berichtspflichten über den Umsetzungsstand der Planungen und notwendiger Restrukturierungsmaßnahmen regelmäßig in schriftlicher Form entweder im Rahmen der Sitzungen des AR oder seines Personal- und Finanzausschusses nachgekommen.

- Die Geschäftsführung hat alle Geschäfte von grundlegender Bedeutung, insbesondere diejenigen, die dem AR gemäß Satzung der GmbH zur Zustimmung vorzulegen sind, vorgelegt. Neben den Regelungen im Gesellschaftsvertrag (GV) bestand eine Geschäftsordnung für die Geschäftsleitung und den Aufsichtsrat. Für die Geschäftsleitung besteht unter Berücksichtigung aktueller Regelungen des BCGK auf Basis der im Jahr 2007 erfolgten Neufassung des Gesellschaftsvertrages (GV) eine Geschäftsanweisung. Ebenfalls besteht eine Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat (Beschlussfassung des Aufsichtsrates vom 20.03.2008). Die Regelungen waren auch im Geschäftsjahr grundsätzlich ausreichend.
- Die Geschäftsleitung ist ihrer Berichtspflicht regelmäßig und in schriftlicher Form unter Hinzufügung der erforderlichen Dokumente ausführlich nachgekommen; der zeitliche Rahmen für die Übersendung der vorbereitenden Dokumente für Sitzungs- und Entscheidungstermine wurde stets eingehalten und war ausreichend (zwei Wochen vor der Sitzung, in begründeten Fällen ausnahmsweise kurzfristig).
- Soll-/Ist-Vergleiche wurden vorgenommen, Planabweichungen plausibel und nachvollziehbar dargestellt; sofern erforderlich, wurden Maßnahmen zur Gegensteuerung in umsetzungsfähiger Form vorgeschlagen.
- GF und AR sind ihren Pflichten unter Beachtung ordnungsgemäßer Unternehmensführung nachgekommen; sie haben die Sorgfaltspflichten eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters und AR gewahrt.
- D&O-Versicherungen sind nicht abgeschlossen worden.

II. Geschäftsführung

- Die GF hat ausschließlich im Interesse des Unternehmens und dessen nachhaltiger Wertsteigerung gearbeitet; das Unternehmen benachteiligende Tätigkeiten wurden nicht ausgeübt. Für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen sowie unternehmensinterner Richtlinien wurde von der Geschäftsleitung Sorge getragen. Das Unternehmen hat ein Controlling eingerichtet, das fortlaufend an die Notwendigkeiten angepasst wird. Im Geschäftsjahr wurde eine neue Ticketsoftware installiert und im Parallelbetrieb mit der bisherigen Software gefahren, um Sicherheit im Prozess zu erlangen. Die Komplettübernahme durch das System erfolgte im ersten Quartal 2016-
- Außerdem werden Risikoszenarien insbesondere hinsichtlich der Umsatzerlöse, der Aufwendungen und der möglichen Investitionen erstellt, stetig überprüft und an den aktuellen Bedarf des Unternehmens angepasst. Es werden täglich die Vorverkaufszahlen abgeglichen (dailies), wöchentlich die Entwicklung der Ticket-/Besucher und Umsatzentwicklung mit denen der vorherigen Produktion verglichen (weeklys), die Umsätze und Kosten gegenübergestellt und die Marktentwicklungen beobachtet. Die Aufwendungen für die Neuproduktionen werden im Rahmen von sogenannten Produktionskostenmeetings der verantwortlichen Abteilungsleiter mit dem Intendanten und Verwaltungsdirektor regelmäßig besprochen.
- Die Berichterstattung erfolgt intern bezogen auf den Kartenverkauf und dessen Prognose täglich, bezogen auf die die Liquiditätslage zweiwöchentlich und die Kosten/Erlöse je Kostenstelle monatlich. Risikomanagement und –controlling sind angemessen.

- Mitglieder der Geschäftsleitung sind Dr. Berndt Schmidt (Intendant und Geschäftsführer) und Guido Herrmann (Verwaltungsdirektor und Prokurist).
- Geschäftsverteilung und Zusammenarbeit in der Geschäftsleitung sind in der Geschäftsordnung (GO) für die Geschäftsleitung geregelt, die am 20.03.2008 beschlossen wurde. Änderungen waren im Geschäftsjahr nicht erforderlich.
- Die Vergütung des Geschäftsführers erfolgte auf Basis einer fixen und einer variablen Jahresvergütung, die des Prokuristen ebenfalls auf Basis einer fixen und einer variablen Jahresvergütung. Die Zielvereinbarung für den Geschäftsführer für die variable Vergütung wurde vom Aufsichtsrat beschlossen, die des Prokuristen vom Geschäftsführer nach Abstimmung mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates.
- Die Vergütung wurde unter Beachtung der Aufgaben und Leistungen der einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung sowie der aktuellen und erwarteten wirtschaftlichen Lage des Unternehmens festgelegt.
- Branchen- und Umfeldvergleiche sind nicht maßgeblich, die Vergütungen der o.g. Funktionsträger der GmbH orientieren sich an den in vergleichbaren öffentlichen Unternehmen gezahlten Beträgen. Andere Vergütungsvergleiche sind nicht möglich.
- Über die Vergütungsregelungen des Geschäftsführers und des Prokuristen hat der AR im Gremium beraten und entschieden. Ein Ausschuss war vorgeschaltet. Die Vergütungen gemäß Dienstverträgen werden wie folgt ausgewiesen:
 - Geschäftsführer/Intendant (Dr. B. Schmidt): 146.000,-- € fixe sowie 20.000,-- € variable Vergütung
 - Verwaltungsdirektor/Prokurist (G. Herrmann) : 87.120,-- € fixe sowie 12.786,-- € variable Vergütung = erhalten; lt. Dienstvertrag 20.000,-- €

Herr Dr. Berndt Schmidt erhielt darüber hinaus in seiner Funktion als Produzent der Show "The WYLD" monatlich eine Produzentenvergütung.

III. Aufsichtsrat

- Der AR hat nach dem Gesellschaftsvertrag sechs Mitglieder. Durch den alleinigen Gesellschafter wurde der Gesellschaftsvertrag im Jahr 2015 dahingehend geändert, dass der AR aus sechs Mitgliedern besteht, da dies für ausreichend erachtet wird (zuvor sieben).
- Der AR hat seine Aufgaben nach dem Gesellschaftsvertrag und der GO für die Geschäftsleitung und den AR wahrgenommen. Er wurde in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen einbezogen. Ergänzender Regelungsbedarf bestand nicht. Der AR hat im Verlauf des Jahres einzelne Maßnahmen an seine Zustimmung gebunden. Sitzungsfrequenzen und Zeitbudgets (2-2,5 h) entsprachen den aktuellen Erfordernissen des Unternehmens.
- Anstellungs- und Vergütungsregelungen sind im Unternehmen nach Tarif festgelegt bzw. berücksichtigen die Regelungen des Besserstellungsverbot. Bei Arbeitern und Angestellten besteht eine betriebliche Rahmenvereinbarung (RV FSP), für das künstlerische Personal – Ballett und Show-Band – wurden im Geschäftsjahr die Verträge neu verhandelt. Der Aufsichtsrat wurde über Zwischenstände schriftlich informiert und erteilte jeweils weiteres Verhandlungsmandat. Ein abschließendes Ergebnis soll im 1. Halbjahr 2016 erreicht sein.
- Die Auszahlung einer Prämie an die Mitarbeiter aufgrund des Jahresüberschusses 2014 wurde im Ausschuss und nachfolgend im Gremium des AR erörtert und beschlossen. Eine Altershöchstgrenze für die GF besteht nicht, ebenso wenig eine Nachfolgeregelung.

- Zwischen dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung bestand regelmäßiger Kontakt – es wurden Unternehmensstrategie, Geschäftsentwicklung und Risikomanagement beraten. Der AR hat einen Personal- und Finanzausschuss, der regelmäßig tagte. Der AR-Vorsitzende war nicht Vorsitzender des Ausschusses. Der Vorsitzende ist kein ehemaliges Mitglied der GF. Bewertungsfragen von Immobilien sind nicht relevant, die GmbH ist Mieterin des Grundstückes und des Theatergebäudes. Das Plenum des AR wurde von der Vorsitzenden des Ausschusses in den Sitzungen über Inhalt und Ergebnis der Beratungen unterrichtet.
- Ein AR-Mitglied hat die maximale Zahl von 5 bzw. 10 Aufsichtsrats-/Stiftungsratsmandaten erreicht. Die AR-Mitglieder üben nach eigenen Angaben keine Organfunktion oder Beratungsaufgaben bei Wettbewerbern aus.
- Die AR-Mitglieder erhalten eine Erstattung ihrer direkten Aufwendungen (Reise-/Übernachungskosten). Sonderleistungen wurden nicht gezahlt. Die Aufwendungen sind im Jahresabschluss dokumentiert.
- Es fanden im Berichtsjahr zwei Sitzungen statt. Zwei Mitglieder des AR haben an einer Sitzung (26. 08. 2015) nicht teilnehmen können. Ein Mitglied hat an einer Sitzung (18. 11. 2015) nicht teilnehmen können, hierfür erfolgte eine Stimmübertragung.
- Außerordentliche Sitzungen des AR waren nicht erforderlich.

IV. Interessenkonflikte

- Die Mitglieder der Geschäftsleitung haben die Regeln des Wettbewerbsverbotes beachtet. Sie haben weder Vorteile gefordert noch angenommen oder solche Vorteile Dritten ungerechtfertigt gewährt. Die am 14.05.2008 erlassene Betriebsvereinbarung „Verhaltenskodex“ zwischen der Geschäftsleitung und dem Betriebsrat

gilt weiterhin, sie wurde zu Beginn des Jahres 2013 (März) entsprechend einer Empfehlung des Rechnungshofes von Berlin aktualisiert.

Sachverhalte, die berechtigten Anlass zu Verstößen gegen die Betriebsvereinbarung geben, sind nicht bekannt. Es ist kein Fall der Vorteilsnahme oder -gewährung bei den Beschäftigten des Unternehmens bekannt geworden.

- Es haben sich auch hier keine Anhaltspunkte gegen die Regeln des Wettbewerbsverbotes oder der Vorteilsnahme ergeben.
- GL und AR haben die Unternehmensinteressen gewahrt und keine persönlichen Interessen verfolgt.
- Interessenkonflikte bestanden nicht. Geschäfte mit dem Unternehmen durch Mitglieder der Geschäftsleitung oder Ihnen nahe stehende Personen oder ihnen persönlich nahe stehende Unternehmen waren nicht gegeben.
- Mitgliedern des AR und der Geschäftsleitung bzw. Angehörigen dieser Organmitglieder wurden keine Darlehen gewährt.
- Berater-, Dienstleistungs- und Werkverträge von Mitgliedern des AR mit dem Unternehmen bestanden nicht – folglich sind auf Einzelfälle bezogene Verfahrensregelungen für Geschäfte mit dem Unternehmen nicht erlassen worden.
- Beide Mitglieder der Geschäftsleitung übten gelegentlich als bestellte Lehrbeauftragte an der Freien Universität Nebentätigkeiten aus, denen der AR zugestimmt hat. Der Verwaltungsdirektor ist außerdem ehrenamtlich Vorstandsvorsitzender des Unternehmerverbandes „DIE MITTE e.V.“

V. Transparenz

- Die Geschäftsleitung hat im Bericht für das 1. und 2. Quartal ausgeführt, dass die Umsätze geringer als im Wirtschaftsplan vorgesehen ausfallen. Bereits im April wurden Gegensteuerungsmaßnahmen veranlasst

(Aufwands- und Ertragsbereich), im September wurde zudem der Bereich der Vermarktung neu organisiert und die Vertriebs- und Marketingstrategie für die Grand Show neu ausgerichtet. Beide Maßnahmenpakete stabilisierten die wirtschaftliche Entwicklung, wenngleich das Jahresergebnis nicht ausgeglichen gestaltet werden konnte.

- Das geprüfte Jahresergebnis (Jahresfehlbetrag) beträgt 392.799 €.
- Tatsachen im Tätigkeitsbereich des Unternehmens, die nicht unwesentliche Auswirkungen auf die Vermögens- und Finanzlage bzw. auf den allgemeinen Geschäftsverlauf hatten, sind nicht bekannt geworden.

VI. Rechnungslegung

- Der Jahresabschluss und die Zwischenberichte wurden entsprechend den anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen aufgestellt und in den vorgesehenen Fristen, darüber hinaus in angeforderten Zwischenberichten unterschiedlicher Art, dem AR, seinem Ausschuss, dem Gesellschafter und dem Abgeordnetenhaus von Berlin vorgelegt.
- Beteiligungsunternehmen existieren nicht.

VII. Abschlussprüfung

- Der AR hat vom Abschlussprüfer die Erklärung erhalten, dass keine beruflichen, finanziellen oder sonstigen Verpflichtungen – auch mit Organen des Abschlussprüfers – und dem Unternehmen/seinen Organmitgliedern bestanden; an der Unabhängigkeit des Prüfers und seiner Organe und der Prüfungsleiter bestanden keine Zweifel. Der Abschlussprüfer ist aufgefordert worden, den AR-Vorsitzenden bei Vorliegen möglicher Befangenheitsgründe unverzüglich zu unterrichten. Der Prüfer hat keine Befangenheitsgründe vorgetragen.
- Der Abschlussprüfer wird an den Beratungen des AR zum Jahresabschluss satzungsgemäß teilnehmen.

- Der Abschlussprüfer hat im Rahmen seiner Redepflicht gegenüber dem AR und der GF keine Tatsachen vorgetragen, die eine Unrichtigkeit der abgegebenen Erklärung zum BCGK ergeben.
- Der Gesellschafter hat im Januar 2015 eine Neufassung der „Beteiligungsunternehmen des Landes Berlin“ zur Kenntnis gegeben. Die GmbH entspricht diesen bzw. setzt sie sukzessive anlassbezogen um. Für 2015 wird hier noch die ausführlichere Form der Berichterstattung nach BCGK gewählt.

Berlin, im Mai 2017

Berlin, im Mai 2017

Dr. Nümann-Seidewinkel
Stellv. Vorsitzende des Aufsichtsrates

Dr. Berndt Schmidt
Geschäftsführer